

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Wolfenbüttel

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat am 21.06.2017 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel beschlossen sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt und dem Landkreis Wolfenbüttel als Kommunalaufsichtsbehörde am 26.06.2017 angezeigt. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel liegt zur Einsichtnahme vom 03.07.2017 bis 11.07.2017 während der Dienststunden im Rathaus, Stadtmarkt 7, Zimmer S1-346, öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.wolfenbuettel.de.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 26.06.2017

Der Bürgermeister, gez. Pink

201.1/Lie

Hinweis über öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19.10.2016

1.) Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungssatzung) vom 14.12.2016. 2.) Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wolfenbüttel vom 20.12.2011. 3.) Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel vom 20.12.2011. 4.) Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule Wilhelm-Raabe-Schule vom 19.06.2013. 5.) Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule Karlstraße vom 19.06.2013. 6.) Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule Wilhelm-Busch-Schule vom 19.06.2013. 7.) Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule am Geitelplatz vom 19.06.2013. 8.) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich-Kästner-Hauptschule. 9.) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule. 10.) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des gemeinsamen Schulbezirkes für die drei städtischen Gymnasien. 11.) Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten in der Stadt Wolfenbüttel. Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 21.06.2017 beschlossenen Satzungen zu 1.), 4.), 5.), 6.) und 7.) treten am Tag nach der Bekanntmachung, die beschlossenen Satzungen/Richtlinie zu 2.), 3.) und 11.) treten am 01.07.2017 in Kraft, die beschlossenen Aktualisierungen zu 8.), 9.) und 10.) treten am 01.08.2017 in Kraft.

Bekanntmachung gem. § 162 Abs. 3 S. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat am 21.06.2017 die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“ Wolfenbüttel vom 07.11.1977 für den noch nicht aufgehobenen Restbereich des Sanierungsgebietes Heinrichstadt sowie die Gesamtbereiche der Sanierungsgebiete Auguststadt und Juliusstadt beschlossen. Die Aufhebungssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 03.07.2017 bis 07.07.2017 während der Dienststunden im Rathaus, Stadtmarkt 3-6, Zimmer S1-308, öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.wolfenbuettel.de.

Der Bürgermeister gez. Pink

Wolfenbüttel, der 28.06.2017

18. Wahlperiode des Rates der Stadt Wolfenbüttel – Ersatz von Vertreter/-innen

Gemäß § 44 Abs. 6 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26.06.2013 (Nds. GVBl. S. 182) gebe ich hiermit folgenden Sitzübergang im Rat der Stadt Wolfenbüttel bekannt:

ausgeschieden:**Ersatzperson:****Wahlbereich 4:** Markus Brix

Sascha Poser

(GRÜNE, Personenwahl) Im Weberkamp 15, 38304

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG auf die jeweilige Ersatzperson des Wahlvorschlages übergegangen.

Der Gemeindevahlleiter, gez. Pink

Wolfenbüttel, 28.06.2017



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“ Wolfenbüttel vom 07.11.1977 für den noch nicht aufgehobenen Restbereich des Sanierungsgebietes Heinrichstadt sowie die Gesamtbereiche der Sanierungsgebiete Auguststadt und Juliusstadt

Aufgrund der §§ 142 und 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und der §§ 5 und 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel am 21.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzung der Stadt Wolfenbüttel vom 07.11.1977 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“ in Form der Berichtigung der Satzung der Stadt Wolfenbüttel vom 07.11.1977 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“ vom 16.04.1981 wird hiermit für die in Abs. 2 beschriebenen Bereiche aufgehoben.
- (2) Der aufzuhebende Teilbereich des Sanierungsgebietes Heinrichstadt wie auch die Gesamtbereiche der Sanierungsgebiete Auguststadt und Juliusstadt werden durch die im beiliegenden Lageplan gelb umrandeten Bereiche bestimmt. Der Lageplan vom 27.03.2017 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

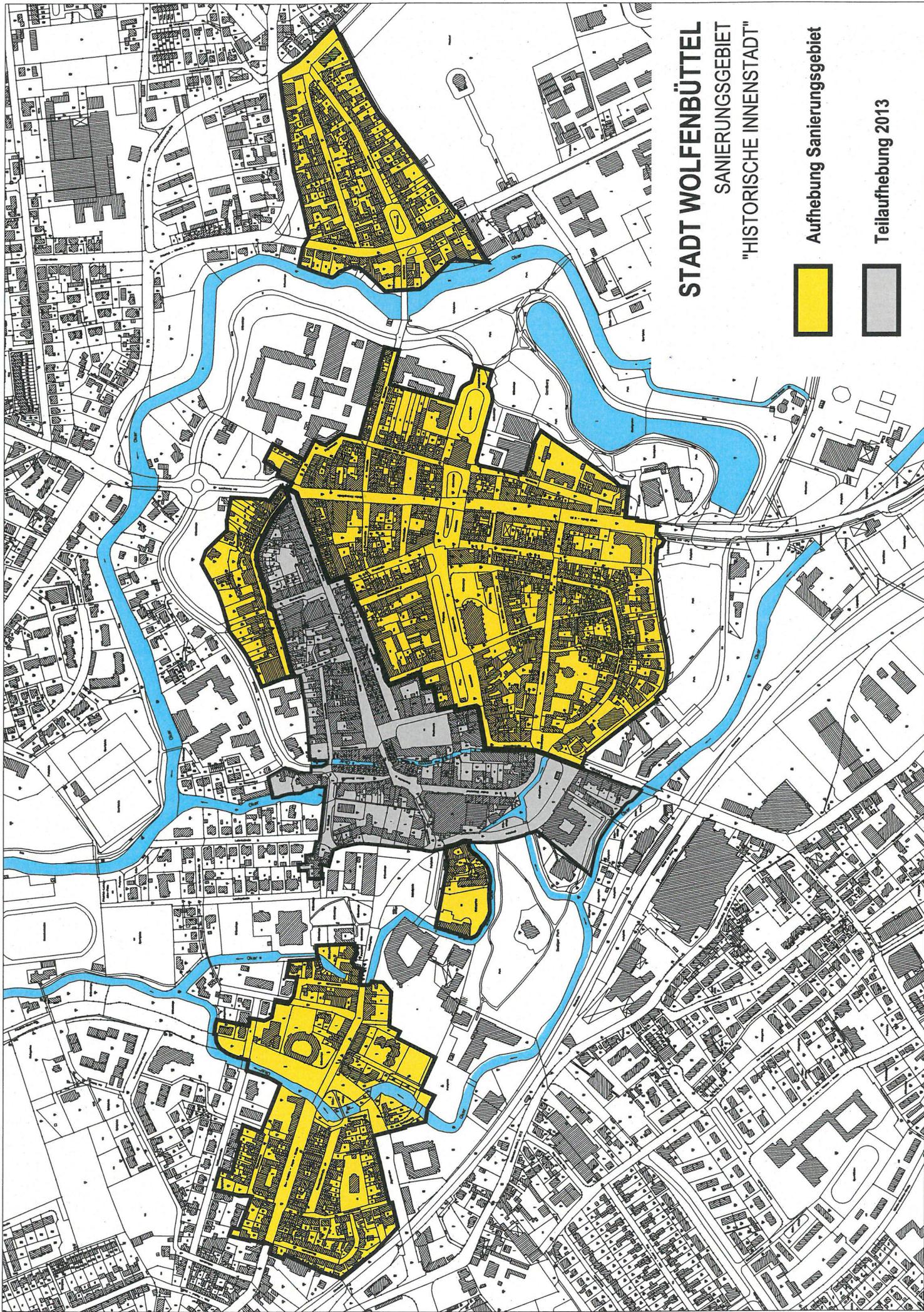
Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wolfenbüttel, den 23.06.2017

Der Bürgermeister

gez.
Pink

Anlage



Anlage 27.03.2017